

Eupen, 18. Januar 2023

Pressemitteilung

Einführung eines Stipendiensystems für Mangelberufe

**Lydia Klinkenberg: „Studierende, Auszubildende und
Sekundarschüler können Stipendium beantragen“**

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, der insbesondere im Bildungswesen, im Pflegesektor sowie in fast allen Tätigkeitsbereichen der Lehrberufe herrscht, möchte die Regierung ein Stipendiensystem für Mangelberufe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einführen. Die finanzielle Förderung, von der Auszubildende, Studierende und Sekundarschüler des 7. berufsbildenden Jahres Gebrauch machen können, soll ab September 2023 greifen.

Der Ministerpräsident Oliver Paasch und die ostbelgische Bildungsministerin Lydia Klinkenberg stellten der Öffentlichkeit am 18. Januar 2023 das angedachte Konzept vor. „Sekundarschüler, Studierende und Auszubildende können das Stipendiensystem beantragen, wenn sie volljährig sind und ein 7. berufsbildendes Jahr, ein Studium oder eine duale Ausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft absolvieren, die auf einen Mangelberuf vorbereitet. Die Stipendienempfänger erhalten nach Genehmigung für die Dauer ihres Studiums oder ihrer Ausbildung einen monatlichen Betrag in Höhe von 350 Euro. Dieser ist nicht rückzahlbar, wenn sie in einem Zeitraum von zehn Jahren insgesamt fünf Jahre mindestens halbezeitig in der Deutschsprachigen Gemeinschaft arbeiten“, fasst die Ministerin das Stipendiensystem zusammen.

Mit der Schaffung eines auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zugeschnittenen Stipendiensystems möchte die Regierung einen Anreiz schaffen, sich für eine duale, eine technisch-berufliche Ausbildung oder ein Studium zu entscheiden, das auf eine Tätigkeit in einem Mangelberuf vorbereitet. Auf Grundlage der Liste der Mangelberufe, die jährlich vom Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft veröffentlicht wird, erstellt die Regierung zukünftig eine Liste aller Studien- und Ausbildungsgänge, die auf einen dieser Berufe vorbereiten. Personen ab 18 Jahre, die sich für ein in dieser Liste aufgeführtes Bildungsangebot in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entscheiden, können das Stipendium beantragen.

Lydia Klinkenberg betont: „Der sozio-ökonomische Hintergrund und der Wohnort des Antragstellers spielen dabei keine Rolle. Wir öffnen das Stipendiensystem für alle EU-Bürger und bestimmte Nicht-EU-Bürger, die an einer Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft studieren oder eine mittelständische Ausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft absolvieren möchten, insofern sie die jeweiligen Zulassungsbedingungen erfüllen. Mithilfe des Stipendiensystems sollen mehr Kandidaten für ein Studium oder eine Ausbildung in sogenannten Mangelberufen gewonnen und gleichzeitig an den Standort Ostbelgien gebunden werden.“

Mangelberufe im Jahr 2022 waren beispielsweise: Krankenpfleger, Pflegehelfer, Lehrer für Ober- und Unterstufe Sekundar, Primarschullehrer, Kindergärtner, Förderpädagogen, Erzieher, Gärtner, Informatiker, Schweißer, Metallbauer, Elektriker, Bauschreiner, Dachdecker, Bäcker u.v.m.

Das Dekret zur Schaffung des Stipendiensystems wird voraussichtlich im Juni 2023 im Parlament verabschiedet.

Pressekontakt:

Bastin Rebecca

rebecca.bastin@dgov.be

+32 87 / 596 471

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Kabinet Ministerin Klinkenberg

Klötzerbahn 32, B-4700 Eupen

www.lydiaklinkenberg.be

Auf einen Blick:

Wer?

Das Stipendium beantragen, können alle Personen ab 18 Jahre,

- die ein Studium* absolvieren;
- eine duale Ausbildung* absolvieren;
- oder das 7. Jahr einer berufsbildenden Abteilung einer Sekundarschule* besuchen;

sofern diese/dieses auf einen Mangelberuf in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorbereitet.

**in der Deutschsprachigen Gemeinschaft*

Was?

Bei dem Stipendium handelt es sich um einen monatlichen Betrag in Höhe von 350 Euro, der nicht rückzahlbar ist unter der Bedingung, dass die Stipendienempfänger in einem Zeitraum von zehn Jahren nach Abschluss ihres Studiums oder ihrer Ausbildung während mindestens fünf Jahren mindestens einer halbbeitigen Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nachgehen. Dabei muss es sich nicht um den erlernten Beruf handeln.

- Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, muss das Stipendium in Gänze oder anteilig zurückgezahlt werden. Ebenfalls zurückgezahlt werden muss das Stipendium, wenn das Studium oder die Ausbildung abgebrochen oder nicht erfolgreich zu Ende gebracht werden.

Das Stipendiensystem gilt für alle sogenannten Mangelberufe, für die es eine Ausbildungsmöglichkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt. Auf Basis der Mangelberufsliste des Arbeitsamts der Deutschsprachigen Gemeinschaft veröffentlicht die Regierung künftig eine jährliche Liste mit den Ausbildungen und Studiengängen, die auf einen Mangelberuf vorbereiten.

Wann?

Die Stipendienbezieher erhalten die Entschädigung für die Dauer des Studiums, der Ausbildung oder des Schuljahres. Das Stipendium kann nicht rückwirkend ausbezahlt werden. Die Dauer des Bezugs des Stipendiums, das jährlich beantragt werden muss, umfasst die Dauer der Ausbildung/des Studiums und kann um maximal ein Jahr verlängert werden.

Wie?

- Antragstellung über www.ostbelgienbildung.be: Voraussichtlich ab dem 1. Juli 2023
- Erste Auszahlung: Ab dem 1. September 2023